

Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin-Mitte

u+ sAlexanderplatz

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

www.berlin.de/sen/bjf

An die Schulleitungen
der allgemeinbildenden Schulen in Berlin

über

die Außenstellen der
regionalen Schulaufsichten

Geschäftszeichen	I B
Bearbeitung	Holger Schmidt
Zimmer	1C08
Telefon	(030) 90227 5616
Zentrale ■ intern	(030) 90227 5050 ■ 9227
Fax	+49 30 90227 6400
E-Mail	holger.schmidt@senbjf.berlin.de

19 .03.2020

Weitere Hinweise zur Schließung der allgemeinbildenden Schulen seit 17.03.2020

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

zunächst möchte ich mich herzlich bei Ihnen bedanken.

Die Schulschließungen sind auf Grund Ihrer beherzten Herangehensweise und Ihres entschlossenen Handelns in einem geordneten Prozess erfolgt.

Zahlreiche Fragen von Eltern und schulischem Personal zeigen, dass es weiteren Informationsbedarf gibt, dem ich mit den folgenden Hinweisen nachkommen möchte.

Personal

Schulleitungen, Lehrkräfte sowie weiteres pädagogisches und nichtpädagogisches Personal befinden sich grundsätzlich weiterhin im Dienst.

Es bleibt dabei, dass die Schulleitung über die konkreten Präsenzzeiten entscheidet.

In der aktuellen Situation kommt es insbesondere darauf an, die Kurve der Fallzahlen der Erkrankten abzuflachen, um unser Gesundheitssystem nicht zu überlasten.

Soziale Kontakte sollten daher soweit als möglich vermieden werden.

Diese Kontaktreduzierung leistet einen wichtigen Beitrag zu dem Ziel, die Virusausbreitung zu verlangsamen und besonders gefährdete Bevölkerungsgruppen zu schützen.

Ich bitte Sie daher darum, die Präsenzpflcht in der Schule nur in unabdingbaren Fällen anzuweisen. Unabdingbar ist z.B. die Durchführung der Notbetreuung, die Aufrechterhaltung der Gebäudetechnik, ggf. die Durchführung von Prüfungen oder die Sicherstellung der Erreichbarkeit der Schule. Lassen Sie Ihre besondere Aufmerksamkeit im Zusammenhang mit Präsenzzeiten bitte auch denjenigen Dienstkräften zukommen, die auf Grund ihrer persönlichen gesundheitlichen Situation durch eine Covid-19-Erkrankung besonders gefährdet wären.

Informationen und Hilfestellungen dazu finden Sie auf der Internetseite des Robert-Koch-Instituts:
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.h

Bitte stellen Sie für die Dauer der Schulschließungen insbesondere sicher, dass schwerbehinderte Dienstkräfte sowie Dienstkräfte über 60 Jahre nicht für eine Tätigkeit in der Schule eingesetzt werden. Dies gilt für das pädagogische und nichtpädagogische Personal. Bitte stellen Sie auf Grund von allgemeinen Grundsätzen des Gesundheitsschutzes auch sicher, dass schwangere Dienstkräfte vom Dienst in der Schule freigestellt werden. Diese Entscheidung folgt den Empfehlungen des arbeitsmedizinischen Dienstes der Charité.

Für den Bereich des nichtpädagogischen Personals - soweit es sich um das Personal der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie handelt - bitte ich ausdrücklich um flexible Regelungen in Bezug auf Anwesenheitszeiten.

Bitte stellen Sie die Erreichbarkeit Ihres gesamten schulischen Personals über geeignete Kommunikationswege für den Fall sicher, dass wichtige Informationen schnell weitergeleitet werden müssen.

Fortzahlung der Bezüge/des Entgelts

Ich kann Ihnen versichern, dass die Weiterzahlung der Vergütung sichergestellt ist.

Im aktuellen Fall der Schulschließungen handelt es sich um eine Maßnahme Ihrer Dienstbehörde bzw. Ihres Dienstherrn/Arbeitgebers zur Vermeidung der Ausbreitung des Virus, die sich nicht auf die Entgelte der Tarifbeschäftigten und die Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten auswirkt.

Bei Arbeits- oder Dienstunfähigkeit wegen einer Erkrankung bleibt es bei den bekannten Grundsätzen zur Fortzahlung des Entgelts/der Bezüge. Sollten Dienstkräfte nicht arbeitsunfähig erkrankt, aber ansteckungsverdächtig im Sinn des Infektionsschutzgesetzes sein und deshalb vom Amtsarzt des Gesundheitsamtes ein Tätigkeitsverbot nach dem Infektionsschutzgesetz angeordnet worden sein, erhalten die Tarifbeschäftigten anstatt der Vergütung eine Entschädigung in Höhe des Netto-Arbeitsentgelts. Beamtinnen und Beamten werden die Dienstbezüge fortgezahlt.

Notbetreuung

Es bleibt dabei, dass alle Grundschulen, grundständigen weiterführenden Schulen, Förderzentren und Gemeinschaftsschulen Anlaufstellen für die Notbetreuung von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 1 bis 6 sind, sofern die Eltern dieser Kinder eine berufliche Tätigkeit ausüben, die für die Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens unabdingbar ist. Es ist möglich, dass Eltern aus diesen Berufsgruppen die Betreuung bisher eigenverantwortlich organisierten und ihre Kinder erst in den nächsten Tagen in der Notbetreuung Ihrer Schule anmelden.

Bitte agieren Sie auch hier möglichst flexibel und im Einzelfall.

Gerade bei individuellen familiären Konstellationen kann es angebracht sein, auf die Regelung, dass **beide** Elternteile systemnotwendigen Berufsgruppen angehören müssen, zu verzichten. Ziel muss es sein, diesen Personen in jedem Fall die Ausübung ihrer Tätigkeiten zu ermöglichen, um die Versorgung und Sicherstellung der öffentlichen Ordnung im Land Berlin zu gewährleisten.

Information zum Online-Lernen – ISQ Portal

Ergänzend zum gestrigen Schreiben der Abteilung II zur Nutzung von Online-Lernangeboten möchte ich Sie auf ein weiteres Instrument aufmerksam machen.

Um Ihre Lehrkräfte in dieser Situation zusätzlich zu unterstützen, werden vom Landesinstitut für Schule und Medien (LISUM) sukzessive fachbezogene Lernaufgaben sowie weitere hilfreiche Materialien über ein ISQ-Portal angeboten. Als Schulleitung verfügen Sie bereits über ein Login (Schulnummer und Passwort), mit dem Sie sich auf der Homepage des ISQ (www.isq-bb.de – Portalanmeldung) einloggen können.

Nach dem Einloggen finden Sie die neuen Projekte „Material-Download“, in denen Sie nach Schulform und Fächern strukturiert Material finden werden, das Ihre Lehrkräfte für die Erstellung von Wochenplänen und Lernaufgaben für die verschiedenen Jahrgangsstufen und Klassen nutzen könnten. Das Angebot in diesem Portal wird schrittweise ausgebaut. Ich bitte daher um Ihr Verständnis, wenn noch nicht für alle Fächer sowie Jahrgangsstufen und Klassen etwas zur Verfügung gestellt werden kann. Es wird mit Hochdruck daran gearbeitet, möglichst umfassend Material den Lehrkräften zur Verfügung zu stellen.

Zu Fragen, die sich mit dem ISQ-Portal „Material-Download“ ergeben, können Sie die Hotline des ISQ nutzen: 030 - 83 85 83 50.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Christian Blume

Leiter der Abteilung I